

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Vortrag des Präsidenten des Finanzministeriums bei Vorlage des
ordentlichen Budgets für 1874 und 1875

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Vortrag

des

Präsidenten des Finanzministeriums

bei

Vorlage des ordentlichen Budgets für 1874 und 1875.

Hochgeehrte Herren!

Im höchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beehre ich mich, Ihnen den Entwurf des ordentlichen Budgets für 1874 und 1875, welchem wie seither der die Ergebnisse übersichtlich darstellende Hauptfinanzetat beigelegt ist, zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Dem diesmaligen Budgetentwurf ist eine Einrichtung gegeben worden, welche eine größere Uebersichtlichkeit gewähren soll. Insbesondere wird mittelst der jeweiligen Vergleichung des neuen Vorschlags und der seitherigen Etatsätze ein rascherer Einblick in den Fortgang des Staatshaushalts gewonnen, manche Erläuterung erspart und überhaupt die Budgetverhandlung auf hervorragende abweichende Momente concentrirt werden können. Was an der gewählten Einrichtung und deren formeller wie materieller Ausstattung etwa zu wünschen bleibt, mag die Erfahrung lehren und wird darin den Wünschen der Volksvertretung für die Folge leicht zu entsprechen sein.

In sachlicher Hinsicht gereicht es mir zur Genugthuung, darauf hinweisen zu dürfen, daß ungeachtet des erhöhten Aufwandes, welcher der Staatskasse in Folge des Steigens aller Preise, sowie verschiedener, zu Gunsten der Staatsangestellten und deren Hinterbliebenen unabweislich zu treffender gesetzlicher Maßnahmen erwachsen wird, das neue Budget in gewohnter Weise wiederum mit einem Einnahmeüberschuß abschließt.

Nach seinen einzelnen Theilen wird sich unser Staatshaushalt für die nächsten zwei Jahre folgenderweise gestalten:

I. Ausgaben.

Nach dem Finanzgesetz vom 26. März 1872 ist die Summe der ordentlichen Ausgaben für 1873 zu	17,335,435 fl. — kr.
beiziffert, für die neue Budgetperiode werden durchschnittlich pro Jahr	17,390,414 „ — „
mithin	54,979 fl. — kr.

mehr verlangt.

Es beträgt nämlich gegenüber den Budgetsätzen für 1873 die Anforderung für 1874 und 1875 im Durchschnitt mehr		
beim Ministerium des Großherzogl. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen	235,165 fl. — fr.	
" Ministerium des Innern	353,688 " — "	
" Handelsministerium	220,615 " — "	
im Ganzen also	809,468 fl. — fr.	
dagegen weniger		
beim Staatsministerium	173,199 fl. — fr.	
" Finanzministerium	581,290 " — "	
	zusammen	754,489 " — "
was wieder obige		54,979 fl. — fr.
gibt.		

Den Mehraufwand anlangend weisen zunächst die Budgetsätze für Besoldungen und Gehalte gegen jene für 1873 eine Erhöhung nach und zwar vorzugsweise in Folge der in besonderer Gesetzesvorlage Ihrer Zustimmung unterbreiteten Wohnungsgelderzuschüsse. Die Summe der letzteren beläuft sich nämlich für die nächste Budgetperiode, welche nach Inhalt der ebengedachten Gesetzesvorlage theilweise nicht den vollen zweimaligen Jahresbedarf erfordert, durchschnittlich per Jahr:

beim Staatsministerium auf	2,685 fl. — fr.	
" Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen auf	80,301 " — "	
" Ministerium des Innern auf	182,932 " — "	
" Handelsministerium auf	23,796 " — "	
" Finanzministerium auf	102,827 " — "	
	zusammen auf	392,541 fl. — fr.

Abgesehen hiervon rührt der Mehraufwand im Wesentlichen her:

beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen von Erhöhung der Tit. IV. „Bezirks-Justiz“ und V. „Strafanstalten“, indem unter Tit. IV. zu §. 12 „Gefällverlust“ nach dem Rechnungsergebniß von 1872	16,630 fl. — fr.
" §. 20 „Gebührenanteile der Notare und Assistenten“ nach dem Rechnungsergebniß von 1872	20,126 " — "
zu §. 23 für Anstellung von 7 Werkmeistern in den Kreisgefängnissen	4,872 " — "
" §. 24 „Bureaukosten der Amtsgerichte“ in Folge der gestiegenen Brennmaterialpreise	2,000 " — "
zu §. 26 „Bauaufwand“ in Folge Steigerung der Arbeitslöhne und Baumaterialpreise	3,000 " — "
zu §. 28 „Gefängnißfordernisse“ aus dem zu §. 24 angeführten Grunde	4,100 " — "
" §. 29 „Wegen der Strafgerechtigkeitspflege“ nach dem Rechnungsergebniß von 1872	14,650 " — "
und zu §. 32 „Postporto“ nach dem gleichen Jahresergebniß	14,430 " — "
unter Tit. V.	
an Kosten der Strafanstalten in Folge erhöhter Kopfszahl der Sträflinge sowie der allgemeinen Preissteigerung	64,262 " — "
mehr in Anforderung kommen;	

 beim Ministerium des Innern von Erhöhung des Tit. VI. „Bezirksverwaltung und Polizei“, unter welchem u. A.

zu §§. 28 und 30 wegen nothwendiger Erhöhung der Gehalte der Amtsktulare und der Thierärzte	8,615 fl. — fr.
zu §§. 31 und 32 wegen Vermehrung der Zahl der Amts- und Polizeidiener	6,628 " — "
" §§. 34 und 35 für erhöhten Bureauaufwand der Aemter und der Bezirksärzte	3,580 " — "
" §. 36 wegen nothwendiger Erhöhung der Reisekostenaversen des Bezirks- und Assistenzärzte	6,000 " — "
endlich zu §. 39 für in Folge der allgemeinen Preissteigerung erhöhten Bauaufwand	4,000 " — "

mehr in Ansatz gebracht sind;

Sobann von Erhöhung des Tit. IX. „Unterrichtswesen“, indem zur Abwendung des Wegganges von Lehrkräften sowie für Neuberufungen an die beiden Landes-Universitäten und das Polytechnikum §§. 90—92	41,000 " — "
wegen definitiver Besetzung erledigter Gymnasiallehrerstellen §. 99	3,000 " — "
für das neue katholische Schullehrerseminar §. 103	4,000 " — "
behufs Gewinnung von gut vorbereiteten Schulaspiranten §. 106	14,000 " — "
und für Unterstützung pensionirter Volksschullehrer §. 117	7,500 " — "

mehr gefordert wird;

unter Tit. XI. „Milde Fonds und Armenanstalten“	
zu §. 132 für erhöhten Zuschuß zur Generalwittwenkasse	14,000 " — "
zu §. 133 wegen Erhöhung der Unterstützungsbeträge und Bewilligung von Stipendien aus dem Gratiafond	6,000 " — "

ferner von Erhöhung der Tit. XII.—XIV., indem die Heilanstalten Pforzheim und Illenau sowie das polizeiliche Arbeitshaus in Folge der allgemeinen Preissteigerung einen um beiläufig 66,000 fl. erhöhten Aufwand erheischen;

beim Handelsministerium endlich berührt der Mehraufwand im Wesentlichen fast ausschließlich den Tit. VI. „Wasser- und Straßenbau“, für welchen mit Rücksicht auf die gestiegenen Arbeitslöhne und Materialpreise eine Summe von nahezu 200,000 fl. — fr. mehr in Anspruch genommen wird.

Die Minderanforderung beim Staatsministerium findet ihre Erklärung in dem geringeren Betrag der für das Jahr 1874 an die Reichskasse zu zahlenden Matrikularbeiträge.

Beim Finanzministerium ist die Minderausgabe zum hauptsächlichsten Theil dadurch veranlaßt, daß die Ueberschüsse aus der französischen Kriegskontribution, als zur Schuldentilgung bestimmt, in das Aktivum der Amortisationskasse eingestellt wurden. Es konnte hiernach von einer Dotation dieser Kasse, wofür im Jahr 1873 noch 987,914 fl. — fr. vorgesehen waren, vollständig abgesehen werden.

Sobann ergibt sich für die Steuerverwaltung wegen voraussichtlich geringeren Aufwandes für Erhebung der Justiz- und Polizeigefälle eine Ausgabeminderung von etwa 10,000 " — "

für die Salinenverwaltung in Folge des Umstandes, daß künftig zur Besatzung des Bezirks bei Rheinfelden statt früherer 70,000 Ztr. nur noch 40,000 Ztr. Salz von den benachbarten Schweizer Salinen käuflich übernommen werden müssen, eine solche von 53,333 " — "

Außerdem zeigt sich hier der Budgetsatz um weitere 127,233 " — " gemindert, weil dieser Betrag, welcher als Frachtkosten- und Salzsteuerauslage für angekauftes Salz unter den früheren betreffenden Budgetsätzen enthalten war, als durchlaufender Posten nicht mehr in der Etatsrechnung erscheint.

Uebertrag . . . 1,178,480 fl. — fr.

I.

Uebertrag	1,178,480 fl. — fr.
Ferner erleidet die Ausgabesumme der Zollverwaltung eine Minderung von in Folge des auf 1. Januar 1874 in's Leben tretenden Ueberganges der Verwaltung der Rheinbrücken zu Kehl und Altbreisach auf den Etat der Wasser- und Straßenbauverwaltung	7,136 " — "
und endlich werden die Verschiedenen und zufälligen Ausgaben nach dem Rechnungsdurchschnitt von 1870/72	6,374 " — "

Diesem Minderaufwand von zusammen	1,191,990 fl. — fr.
steht eine Mehrausgabe gegenüber, welche — abgesehen von den erwähnten Wohnungsgeldzuschüssen und einigen unvermeidlichen Besoldungs- und Gehaltsaufbesserungen von unerheblichem Belang — sich bei der Domänenverwaltung auf	113,927 fl. — fr.
" " Steuerverwaltung auf	103,976 " — "
" " Salinenverwaltung auf	77,505 " — "
" " Zollverwaltung auf	53,636 " — "
" " Münzverwaltung auf	43,206 " — "
" " allgemeinen Kassenverwaltung auf	11,742 " — "
für Pensionen auf	122,925 " — "

im Ganzen also auf 526,917 fl. — fr.
bezfert, so daß sich hiernach beim Finanzministerium noch ein Minderaufwand von 665,073 fl. ergibt.

II. Einnahmen.

Die ordentlichen Einnahmen sind im Finanzgesetz für 1872 und 1873 für letzteres Jahr veranschlagt zu	16,177,439 fl. — fr.
nach dem Voranschlag für 1874 und 1875 dagegen zu durchschnittlich	17,438,066 " — "
pro Jahr, mithin höher um	1,260,627 fl. — fr.

Es ist nämlich eine Mehreinnahme berechnet

beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen von	65,973 fl. — fr.
" Ministerium des Innern von	61,886 " — "
" Handelsministerium von	64,444 " — "
" Finanzministerium	1,068,324 " — "

Die Mehreinnahme beim Finanzministerium wird erwartet

bei der Domänenverwaltung mit	453,280 fl. — fr.
darunter an Mehrerlös aus Holz in Folge der gestiegenen Preise sowie bedeutenderer, noch von dem Sturm im Jahre 1870 herrührender Hiebmassen 397,045 fl.,	
bei der Steuerverwaltung mit	608,191 " — "
" " Zollverwaltung mit	12,810 " — "
" " Münzverwaltung mit	70,458 " — "
" " allgemeinen Kassenverwaltung mit	4,824 " — "
zusammen mit	1,149,563 fl. — fr.

welche Summe sich auf Rechnung der Salinenverwaltung aus den oben unter I. angeführten Gründen um 81,239 " — "

b. i. auf obigen Betrag von 1,068,324 fl. — fr.
mindert.

III. Gesamtergebniß des Voranschlags.

Nach dem Finanzgesetz vom 26. März 1872 schloß der Hauptfinanzzetat mit einem Defizit ab und zwar

für 1872 mit einem solchen von	1,132,878 fl. — kr.
" 1873 " " " "	1,157,996 " — "

Der gegenwärtige Hauptfinanzzetat zeigt wiederum Ueberschüsse der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben und zwar im Betrage von 47,652 fl. pro Jahr.

Sind diese Ueberschüsse auch nicht von dem Belang, wie solche in früheren günstigen Zeitläufen, insbesondere auch zur Deckung des außerordentlichen Staatsaufwandes zur Verfügung standen, so ist immerhin die bei Uebergabe des vorigen Budgetentwurfes geäußerte Hoffnung, daß schon die nächste Statuvorlage, ohne eine Erhöhung der Steuern zu erfordern, wieder im Gleichgewicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen erscheinen werde, in Erfüllung gegangen. Die erschwerenden Umstände, unter denen dies geschehen — wenn man darunter den außergewöhnlich wachsenden Staatsaufwand verstehen will —, lassen sogar erwarten, daß bei Fortdauer friedlicher Verhältnisse unter dem fortschreitenden Gedeihen des Volkswohlstandes bald wieder aus den ordentlichen Staatseinnahmen ein namhafter Beitrag zu außerordentlichen Verwendungen wird geleistet werden können. Für die nächste Periode ist dies ohnehin nicht erforderlich, da hierzu die Betriebsüberschüsse früherer Jahre reichliche Mittel bieten.

Beweist das Vorhandensein ansehnlicher Betriebsüberschüsse, trotzdem ein budgetmäßiges Defizit von 2,290,874 fl. zu überwinden und ein auf Administrativkrediten beruhender, keineswegs unbeträchtlicher Staatsaufwand in unvorhergesehener Weise zu bestreiten war, die gute Lage unseres Staatshaushaltes, so war hieraus allein auch die Zuversicht zu entnehmen, mit welcher die Finanzverwaltung glaubte, in das Wagniß einer durchgreifenden Steuerreform eintreten zu können, und in welcher sie hoffen darf, wenn die Vorschläge der Regierung mit Ihrer Zustimmung Gesetz sein werden, die Reform ohne Störung der günstigen Lage unserer Finanzen in's Leben zu führen.

Die Entwürfe der Budgets der außerordentlichen Ausgaben sowie des aus den Mitteln des Domänengrundstocks zu bestreitenden Aufwandes und des umlaufenden Betriebsfonds werden wie jene der ausgeschiedenen Verwaltungszweige nachfolgen.

III. Finanzverwaltung des Staats

Die Finanzverwaltung des Staats ist im Wesentlichen durch die Einkünfte aus dem Grundbesitz, die Steuern und die Zölle gebildet. Im Jahre 1873 betrug die Gesamteinnahme 1,132,878 fl., wovon 1,132,878 fl. auf die Steuern und Zölle entfielen.

Die Ausgaben des Staats betragen im Jahre 1873 1,132,878 fl., was mit den Einnahmen genau übereinstimmt. Die Ausgaben sind in verschiedene Kategorien eingeteilt, darunter die Ausgaben für die Verwaltung, die Ausgaben für die öffentliche Sicherheit und die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt.

Die Verwaltungskosten des Staats betragen im Jahre 1873 1,132,878 fl. Diese Kosten sind hauptsächlich durch die Gehälter der Beamten und die Kosten für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten verursacht.

Table with multiple columns and rows, containing financial data and text. The text is mirrored from the reverse side of the page.

Die Gesamteinnahme des Staats im Jahre 1873 betrug 1,132,878 fl., was mit den Gesamtausgaben übereinstimmt.